

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Beurteilung. Methodisch ging man dabei von den Erzeugungs- und Herstellungskosten aus, untersuchte dann die angemessenen Zuschläge für Handlungsunkosten und Gewinne im Groß- und Kleinhandel und errechnete so den Verbraucherpreis. Oder man ging rückwärts von der Preislage der fertigen Erzeugnisse aus und prüfte die Notwendigkeit und Angemessenheit aller einzelnen Preisbestandteile. Solche Beratungen und Begutachtungen betrafen ziemlich den ganzen Umfang der üblichen Haushaltung. Die Berichterstattung ging in der ersten Zeit an das Reichsamt des Innern, und in dieser Weise sind die mannigfachen Reichshöchstpreise des Winters 1915/16 ermittelt und vorbereitet worden. Ein besonderer „Nachrichtendienst für Seefischpreise“ als ständige Einrichtung der Reichsprüfungsstelle übermittelte einer Reihe deutscher Städte täglich telegraphisch die Seefischpreise der vier Auktionsplätze Altona, Bremerhaven, Geestmünde, Hamburg, sodaß eine Preisüberwachung auch im Inlande möglich war. Bis zur Einrichtung des Reichskommissariats für Fischversorgung und zur öffentlichen zentralen Zusammenfassung des Seefischverkaufs im November 1916 hat dieser Nachrichtendienst gearbeitet. Eine statistische Abteilung der Reichsprüfungsstelle sammelte und verarbeitete das umfangreiche Zahlenmaterial, das die unentbehrliche Grundlage solcher Beobachtung und Beeinflussung der Preisbewegung ist.

In der Wucherbekämpfung lag ein weiteres Tätigkeitsgebiet der Reichspreisstelle, das sich täglich erweiterte. Neben der sicherlich wahrzunehmenden Eindämmung wucherischer Neigungen, die schon der Bestand einer mit der Preisüberwachung betrauten Reichsstelle bedeutet, hat allein die Anfrage der Reichspreisstelle über die Preisberechnungsgrundlagen viele Händler und Erzeuger veranlaßt, ihre Forderungen in angemessenen Grenzen zu halten und sich mit der Reichspreisstelle über die zulässige Bemessung ihrer Preise und Aufschläge zu verständigen. Wo es not tat, schritt die Reichspreisstelle dadurch ein, daß sie Bestrafung und notfalls Geschäftsunterjagung veranlaßte. Seit Entstehung der Kriegswucherämter im Herbst 1916 übt sie diese Tätigkeit im Zusammenhang mit diesen Ämtern aus.

Bei gerichtlichen Strafverfolgungen auf Grund übermäßiger Preisforderungen hatte die Reichspreisstelle zahlreiche Gutachten auszuarbeiten und Auskünfte über die Zulässigkeit bestimmter Preise und Zuschläge wie über die Auslegung der in Frage kommenden Strafvorschriften zu geben.

Der Wucherbekämpfung dienten des weiteren ihre Listen über unzuverlässige Personen, Ersatznahrungsmittel, gerichtliche Sachverständige, ferner Zusammenstellungen von Gerichtsurteilen, Preis-